



Röm.-kath. Kirchgemeinde Bärschwil

Röm.-kath. Pfarramt St. Lukas

Massnahmen nach den Vorgaben des BAG und des Bistums Basel

Liebe Gottesdienstbesucher

Ab 1. März 2021 gelten die folgenden Massnahmen des BAG und des Kanton Solothurn. Für religiöse Veranstaltungen gelten besondere Massnahmen.

Der Bischof erwartet von Allen Selbstverantwortung, Vorsicht und Geduld.

Gläubigen, die krank sind oder sich krank fühlen, ist es untersagt, Gottesdienste zu besuchen.

Pro Gottesdienst gilt eine Besucherzahl von höchstens 50 Personen.

Für die Gottesdienste ist nur die Türe zum Pfarrhaus als Eingang geöffnet.

Für alle Gottesdienste gilt eine generelle Maskenpflicht.

Vor dem Gottesdienst werden die Kontaktdaten erfasst. Sie werden 14 Tage in der Sakristei aufbewahrt und danach vernichtet.

Vor dem Gottesdienst müssen die Hygienemassnahmen eingehalten werden.

Das Einhalten des Abstandes von 1,5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln und dem Maskentragen aus epidemiologischer Sicht eine wichtige Massnahme.

Bitte beachten Sie die Markierungen auf dem Boden.

Beim Kommunionempfang darf die Schutzmaske kurz abgelegt und danach gleich wieder aufgesetzt werden.

Auf dem Kirchenplatz gilt Maskenpflicht und Ansammlungen bis zu 15 Personen sind erlaubt.

Erlaubt sind Bestattungen, die im Familienkreis und engen Freundes Familienkreis durchgeführt werden. Es gilt Maskenpflicht.

Die Kirchen und Kapellen bleiben für das persönliche Gebet tagsüber offen.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und bleiben Sie gesund.

**Pfarrer Bruno Stöckli
Kirchgemeinderat Bärschwil**